

# Haushaltssatzung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten in der Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.001.800,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	12.285.100,00 Euro
	Fehlbedarf	283.300,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.540.200,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.322.100,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	53.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	1.099.400,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	925.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	195.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.518.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.616.500,00 Euro

Für den **Haushaltsplan für den Kommunalen Betrieb Himmelpforten** werden

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.294.300,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.296.200,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.219.300,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.049.100,00 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>124.900,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>540.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>220.000,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>192.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>1.564.200,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>1.781.100,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **925.000,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf **220.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** sind Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000,00 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für die Sonderkasse **Kommunaler Betrieb Himmelpforten** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **150.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

Die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Hebesatz wird auf **24,11 v.H.** der Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Himmelpforten, den 14.12.2017

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 111 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 01.02.2018 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (69) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 9. Februar bis zum 19. Februar 2018**

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Himmelpforten, den 05.02.2018

Samtgemeinde Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister

Falcke

# Haushaltssatzung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten in der Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>12.001.800,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>12.285.100,00 Euro</b>
	Fehlbedarf	<b>283.300,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>11.540.200,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>11.322.100,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>53.000,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>1.099.400,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>925.000,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>195.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>12.518.200,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>12.616.500,00 Euro</b>

Für den **Haushaltsplan für den Kommunalen Betrieb Himmelpforten** werden

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>1.294.300,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.296.200,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.219.300,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.049.100,00 Euro</b>

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>124.900,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>540.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>220.000,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>192.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>1.564.200,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>1.781.100,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **925.000,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf **220.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** sind Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000,00 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für die Sonderkasse **Kommunaler Betrieb Himmelpforten** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **150.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

Die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Hebesatz wird auf **24,11 v.H.** der Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Himmelpforten, den 14.12.2017

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 111 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 01.02.2018 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (69) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 9. Februar bis zum 19. Februar 2018**

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Himmelpforten, den 05.02.2018

Samtgemeinde Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister

Falcke

# Haushaltssatzung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten in der Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.001.800,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	12.285.100,00 Euro
	Fehlbedarf	283.300,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.540.200,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.322.100,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	53.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	1.099.400,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	925.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	195.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.518.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.616.500,00 Euro

Für den **Haushaltsplan für den Kommunalen Betrieb Himmelpforten** werden

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.294.300,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.296.200,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.219.300,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.049.100,00 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>124.900,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>540.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>220.000,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>192.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>1.564.200,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>1.781.100,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **925.000,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf **220.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** sind Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000,00 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für die Sonderkasse **Kommunaler Betrieb Himmelpforten** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **150.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

Die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Hebesatz wird auf **24,11 v.H.** der Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Himmelpforten, den 14.12.2017

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 111 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 01.02.2018 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (69) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 9. Februar bis zum 19. Februar 2018**

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Himmelpforten, den 05.02.2018

Samtgemeinde Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister

Falcke